

Tischvorlage

zu TOP3 der

StR-Sitzung v. 15.05.2013

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

StR 15.05.2013

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Für vorab

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		Nr.
08. MAI 2013		
1	Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2	z.V.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Kappungsgrenze für Mieterhöhungen senken Antrag für die Stadtratsitzung am 15.05.2013

Nürnberg, 08.05.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das neue Mietrechtsänderungsgesetz, das zum 1. Mai 2013 in Kraft getreten ist, ermöglicht den VermieterInnen innerhalb von drei Jahren die Miete um 20 Prozent heraufzusetzen. Für uns Grüne ist das zu viel. Mietsteigerungen dürfen in einem Zeitraum von drei Jahren 15 Prozent nicht überschreiten.

Im Rahmen des Mietrechtsänderungsgesetzes besteht die Möglichkeit, die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt von 20 Prozent auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren zu senken.

§ 558 Abs. 3 n. F. BGB

(3) Bei Erhöhungen nach Absatz 1 darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559 bis 560 abgesehen, nicht um mehr als 20 vom Hundert erhöhen (Kappungsgrenze). Der Prozentsatz nach Satz 1 beträgt 15 vom Hundert, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist und diese Gebiete nach Satz 3 bestimmt sind. Die Landesregierungen werden ermächtigt, diese Gebiete durch Rechtsverordnung für die Dauer von jeweils höchstens fünf Jahren zu bestimmen.

Das heißt, dass die Staatsregierung, nach entsprechenden Stadtratsbeschlüssen, über die Aufnahme der Stadt Nürnberg in diese Verordnung entscheiden kann, dass eine Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 15 Prozent innerhalb von drei Jahren für Nürnberg festgelegt wird.

Wir beantragen für die nächste Stadtratsitzung am 15.05.2013 zu beschließen:

Die Stadt Nürnberg stellt einen Antrag auf Aufnahme in die Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 20 Prozent auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Krannich-Pöhler
Monika Krannich-Pöhler
Stadträtin